



Positionspapier der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch zum Aktionsprogramm „Insektenschutz auf Bundesebene“

(Kabinettsbeschluss vom 04. September 2019)

In den Landkreisen Friesland und Wesermarsch wurden allein im Jahr 2019 über 200 Hektar Blühstreifen/Blühflächen auf Acker auf freiwilliger Basis angelegt. Das Grünlandzentrum Niedersachsen Bremen, mit Sitz in Ovelgönne, forscht derzeit über verschiedene Projekte, unter anderem mit der Universität Oldenburg und anderen Partnern, nach Biotopverbundsystem im Grünland um somit Verbesserungen für Biodiversität und Artenschutz zu erreichen. Unsere Landwirte arrangieren sich seit über 25 Jahren im kooperativen Naturschutz z.B. Stollhammer Wisch und in Gelegeschutz sowie in zahlreichen anderen Projekten.

Das jüngst verabschiedete Insektenschutzprogramm der Bundesregierung stellt das Prinzip der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft und die bisherigen Bestrebungen seitens der Landwirtschaft völlig außer Kraft. Die Landwirte in den betroffenen Landkreisen Friesland und Wesermarsch sind bereit, Ihren Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt zu leisten. Beim Insektenschutz besteht jedoch ein gesamtgesellschaftlicher Handlungsbedarf! Das überarbeitete und im September 2019 vom Bundeskabinett verabschiedete Aktionsprogramm „Insektenschutz“ wird jedoch dieser Ausrichtung nicht gerecht, weil es ordnungsrechtliche Beschränkungen mit erheblicher Tragweite allein für die Landwirtschaft vorsieht. Auf deutliche Kritik stößt dabei das das Aktionsprogramm wesentliche Gefährdungsursachen für Insekten, wie den ungebremsten Flächenfrass, den Klimawandel, den Verkehr sowie die Gestaltung von öffentlichen Flächen von Gärten oder Parks, nur am Rande anspricht. Ordnungsrechtliche Vorschriften werden aber hauptsächlich für die Landwirte gemacht während Bürger, Kommunen, die übrige Wirtschaft und andere Akteure nur mit Wettbewerben, Apellen und Empfehlungen eingebunden werden sollen.

Nach dem vom Kabinett verabschiedeten Aktionsprogramm „Insektenschutz“ soll ab 2021 die Anwendung von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in den meisten Schutzkategorien des Naturschutzrechts vor allem in Naturschutz, und FFH Gebieten verboten werden. Gemäß Aktionsprogramm sollen die Länder ermächtigt werden, in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz ebenfalls ein Verbot für Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden zu erlassen. Die EU-Vogelschutzgebiete V02; V11; V27 ; V64; V65 umfassen insgesamt 12.898 Hektar in den Kreisen Friesland und Wesermarsch. Somit bei 102.700 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche insgesamt 12,55 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ca. 30 Prozent dieser Flächen werden als Ackerflächen genutzt, zum intensiven Weizen- ; Kartoffel und Maisanbau. Gerade in den letzten 2 Jahren hat sich herausgestellt, dass der Maisanbau im Futterbau- und Milchviehbetrieben von besonderen Bedeutung ist, da er mit dem trockenen Klima gut zurecht kommt und auch auf den Marschstandorten in trockenen Jahren sichere Erträge liefert. Ein Herbizidverbot in diesen Räumen käme einem Anbauverbot gleich, da Maisanbau, Getreide- und Kartoffelanbau ohne Herbizideinsatz auf Marschboden unmöglich ist. Damit würden diese Flächen gänzlich aus der ackerbaulichen Produktion fallen und Betriebe in Existenznöte geraten.



Das Aktionsprogramm Insektenschutz sieht zudem die Verpflichtung zur Einhaltung von Mindestabständen zu Gewässern von 10 Metern vor, wenn dieser Streifen nicht bewachsen ist. Bei einem dauerhaften Bewuchs der Streifen reduziert sich der verpflichtende Streifen auf 5 Meter, das bedeutet im Umkehrschluss das entweder auf einer Streifenbreite von 5 Meter der Ackerbau grundsätzlich unzulässig ist oder aber ein 10 Meter breiter Streifen mit einem Pflanzenschutzverbot belegt ist. Die Pflanzenschutzmittelzulassungen beinhalten bereits mittelspezifisch entweder die Verwendung von abdriftmindernden Düsen oder aber die Einhaltung eines Abstandes. Für eine pauschale Vorgabe, unabhängig von verwendeten Pflanzenschutzmitteln oder deren im Einsatz befindlichen Anwendungstechniken, besteht daher kein Bedarf. Bewirtschaftungsverbote an Gewässern sind ein massiver Eingriff in die Nutzungsfähigkeit von Grundstücken. In den Landkreisen Friesland und Wesermarsch beträgt die Gewässerslänge der Gewässer 2. und 3. Ordnung über 30.000 Kilometer. Bei einem Randstreifen von 5 Metern wären somit ca. 15.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche von dieser Regelung betroffen, bei 10 Meter gar 30.000 Hektar. Diese würde gerade für die Küstenregion und die Landkreise Friesland und Wesermarsch zu einer unzumutbaren, unbilligen Härte führen und in keinem Zusammenhang mit etwaigen Verbesserungen für den Insektenschutz stehen.

Ferner ist im Insektenschutzprogramm geplant die Erweiterung der Liste der gesetzlich geschützten Biotope um sogenanntes artenreiches Grünland. Dies soll allerdings ohne klare Definition erfolgen und schafft erhebliche Rechtsunsicherheit. Insbesondere beim Biotop „artenreiches Grünland“ ist die Definition nicht klar, enorme Risiken durch die Behörden sind die Folge. Die Unsicherheiten für die Landwirte werden auch dadurch erhöht, dass die Biotope nicht ausgewiesen werden müssen. Abgesehen davon stellt eine solche Unterschutzstellung eine Bestrafung derjenigen Landwirte dar, die seit Jahrzehnten diese Flächen extensiv pflegen und bewirtschaften und damit einen Beitrag zum Naturschutz geleistet haben.

Ein nationales Verbot für die Anwendung von Glyphosat macht eine Queckenbekämpfung im Grünland vor einer Neuansaat schwierig und erhöht die Immission unverhältnismäßig (40 x höher) weil mindestens 3-4 mechanische Arbeitsgänge notwendig wären. Das ist aus Immissionssicht eine politische Fehlentwicklung, weil weltweit staatliche Prüf- und Untersuchungsbehörden Glyphosat als unbedenklich einstufen.

Anhand der oben angeführten Ausführungen ist erkennbar, dass von dem Insektenschutzprogramm der Bundesregierung insbesondere die Küstenlandkreise in Niedersachsen exorbitant aufgrund der klein strukturierten Flächen eingefasst mit Entwässerungsgräben betroffen wären. Hier kommt es zu einer völlig ungleichen Behandlung innerhalb der Landwirtschaft. Während in anderen Regionen so gut wie keine Betroffenheit zu erkennen ist, wären gerade die Küstenstandorte überproportional von diesen Regelungen betroffen. Mit einer immensen Belastung für die hiesige Landwirtschaft, bis hin zu Existenzvernichtungen, ohne erkennbaren Mehrwert für Insekten.

Wir fordern daher alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten auf, dafür Sorge zu tragen, das dieses Insektenschutzprogramm in der Form nicht zur Umsetzung gelangt und in die jeweiligen Fachrechte überführt wird. Vielmehr bedarf es hier einer Ausgewogenheit von Maßnahmen, unter Anrechnung von entsprechenden Forschungen, und einer Gesamtverantwortung innerhalb der Gesellschaft und nicht nur Landwirte in zufälligen Schutzgebietskategorien.